

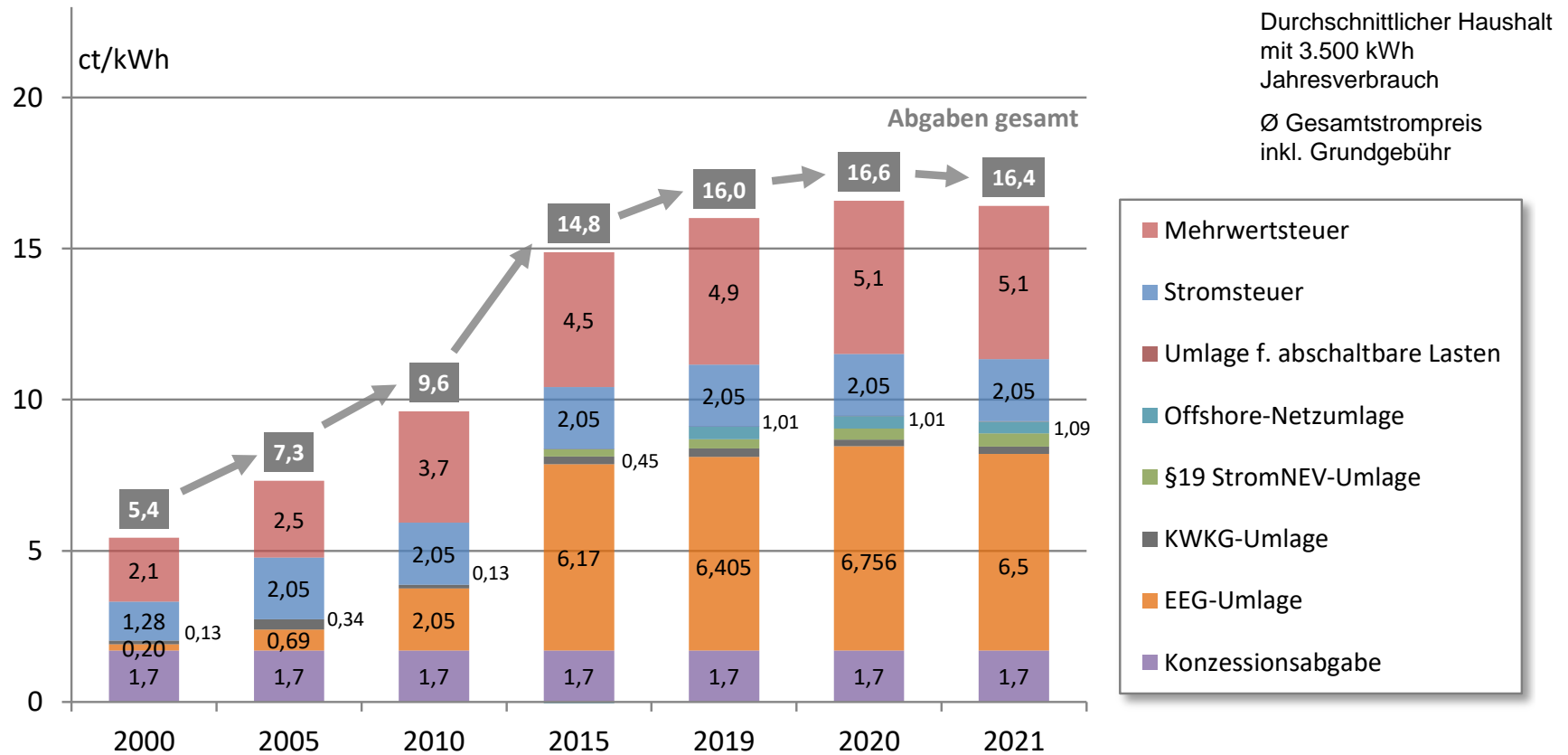


# Staatliche Strompreisbestandteile 2021

Stand: 26.10.2020

# „Staatsanteil“ am Strompreis für Haushalte

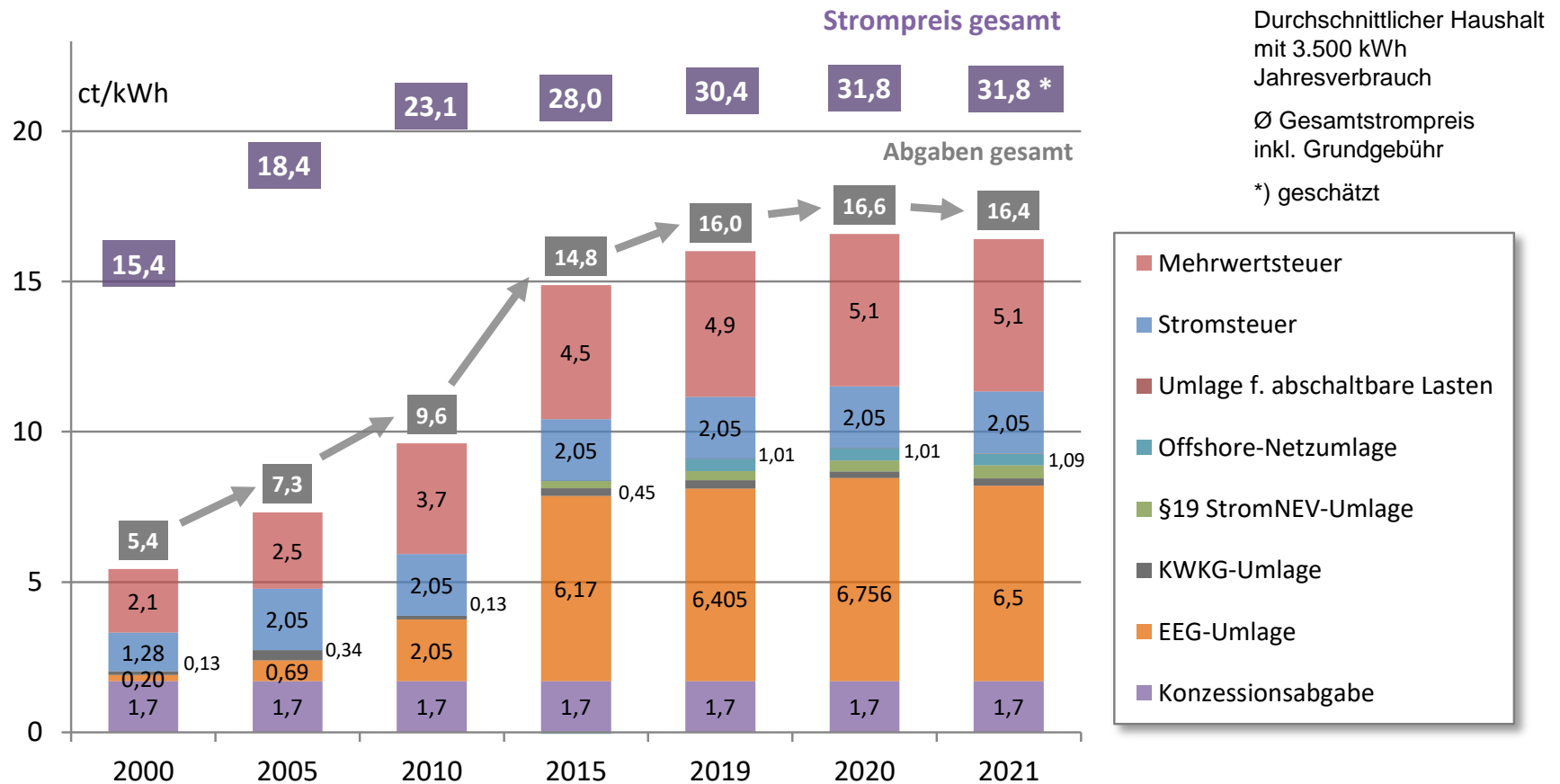
→ über 50 % sind Steuern, Abgaben und Umlagen



Quellen: VBEW, BDEW Strompreisanalyse, [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)  
Graphik: VBEW (Stand: 26.10.2020), ohne temp. MwSt.-Absenkung

# „Staatsanteil“ am Strompreis für Haushalte

→ über 50 % sind Steuern, Abgaben und Umlagen



**Quellen:** VBEW, BDEW Strompreisanalyse, [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)  
**Graphik:** VBEW (Stand: 26.10.2020), ohne temp. MwSt.-Absenkung

# Die staatlichen Strompreisbestandteile:

Bezeichnung	Erläuterung
<b>Konzessionsabgabe (Höhe individuell je nach Netzgebiet)</b>	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Ihre maximale Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh (§ 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).
<b>Stromsteuer / Energiesteuer</b>	Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
<b>EEG-Umlage</b>	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>KWKG-Umlage</b>	Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	Mit der § 19-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Offshore-Netzumlage</b>	Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt – und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Umlage für abschaltbare Lasten (ab 2014)</b>	Mit der Umlage für abschaltbare Lasten wurden die Vergütungen für die Bereitstellung von Abschaltleistung finanziert. Die aus der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblaV) entstehenden Belastungen wurden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Mehrwertsteuer</b>	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit allen Bestandteilen erhoben. Der Mehrwertsteuersatz beträgt 16 % bis 2006 und 19 % ab dem Jahr 2007 (vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 lag die Steuer temporär wieder bei 16 %).

# Steuern, Abgaben und Umlagen 2021 für Strom aus dem Netz der allg. Versorgung

Betrag für Haushaltskunden in ct/kWh		Besonderheiten (siehe auch <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> )
<b>Konzessions- abgabe</b>	<b>1,32 - 2,39</b>	Je nach Konzessionsvertrag gelten folgende Höchstbeträge nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV): Bei Tarifkunden nach KAV beträgt die Umlage: - für Schwachlasttarif: 0,61 ct/kWh - außerhalb Schwachlasttarif: 1,32 - 2,39 ct/kWh je nach Einwohnerzahl der Gemeinde Bei Sondervertragskunden nach KAV beträgt die Umlage 0,11 ct/kWh
<b>Stromsteuer / Energiesteuer</b>	<b>2,05</b>	Es gelten diverse Steuerbefreiungs- und -ermäßigungstatbestände nach § 9 StromStG.
<b>EEG-Umlage</b>	<b>6,5</b>	Stromkostenintensive Unternehmen, Schienenbahnen und Eigenversorger entrichten eine verminderte oder keine EEG-Umlage (kleine Anlagen, Bestandsanlagen). EEG-Umlage auf Eigenversorgung: 2,6 ct/kWh
<b>KWKG-Umlage</b>	<b>0,254</b>	Die Privilegien für Abnahmestellen mit mehr als 1.000.000 kWh pro Jahr sind ab 2019 weitgehend entfallen <sup>1)</sup> .
<b>§ 19 StromNEV- Umlage</b>	<b>0,432</b>	Gilt nur für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle, für darüber hinausgehende Strombezüge beträgt die Umlage 0,050 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh, falls die Stromkosten des Letztverbrauchers im vorausgegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen <sup>2)</sup> .
<b>Offshore- Netzumlage</b>	<b>0,395</b>	Die Privilegien für Abnahmestellen mit mehr als 1.000.000 kWh pro Jahr sind ab 2019 weitgehend entfallen <sup>1)</sup> .
<b>Umlage für ab- schaltbare Lasten</b>	<b>0,009</b>	Die Umlage für abschaltbare Lasten wird seit 2014 erhoben, in 2016 war sie ausgesetzt.
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>19 %</b>	Entfällt auf den Gesamtnettorechnungsbetrag inkl. aller Steuern, Abgaben und Umlagen.

1) Detailinformationen siehe [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) .

2) Voraussetzung ist ein Unternehmen, das dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen ist.